

SolAreal AG
Georg Blum
Schwarzenburgstrasse 844a
3145 Niederscherli

georg.blum@areal-blum.ch

Juli 2011

Warteliste „kostendeckende Einspeisevergütung“ – Wie geht es weiter?

KEV-Projektnummer: 34625

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Sommersession 2011 hat der Nationalrat an seiner ausserordentlichen Session «Kernenergie und alternative Energien» zwei Motionen angenommen, welche die Aufhebung der finanziellen Deckelung bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) verlangen.

Der Ständerat wird in der Herbstsession 2011 über diese Motionen abstimmen. Falls der Ständerat diese Motionen ebenfalls annimmt, erteilt damit das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, eine revidierte Gesetzesvorlage auszuarbeiten, über welche das Parlament dann erneut debattieren wird. Auch wenn das Parlament dieser Gesetzesvorlage ohne Verzögerung zustimmen sollte, ist mit der Rechtskraft des Gesetzes nicht vor 2013 zu rechnen.

Konkret bedeutet das Folgendes: Die KEV bleibt weiterhin finanziell gedeckelt. Die vorhandenen finanziellen Mittel wurden voll verpflichtet, so dass die Warteliste nicht weiter abgebaut werden kann.

Kontingent 2011 ist ausgeschöpft

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 2011 eine Gesetzesrevision in Kraft gesetzt, welche es erlaubt, den maximalen Strompreiszuschlag ab 2013 von 0,6 auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde anzuheben. Damit kann die maximale Fördergeldsumme für Strom aus erneuerbaren Energien im Vergleich zu heute um 50 Prozent angehoben werden.

Bei der **Photovoltaik** konnten mit dieser Erhöhung per 1. Juli 2011 alle Photovoltaik-Anmeldungen vom 1. und 2. Mai 2008 in die Förderung aufgenommen werden. Dies entspricht einem Zubaukontingent von 50 MW Leistung oder gut 1'800 Anlagen. Damit ist das Zubaukontingent 2011 rund neun Mal grösser als die bisherigen jährlichen Zubaukontingente.

Andere Technologien (Wasserkraft, Windenergie, Geothermie, Biomasse): Seit Februar 2009 existiert auch für diese Technologien eine Warteliste. Mit der beschlossenen Erhöhung der Fördergelder konnte die Warteliste dieser Technologien bis zum Anmeldedatum vom 31. Juli 2009 abgebaut werden. Auch diese Antragsteller haben ihren positiven Bescheid per 1. Juli 2011 erhalten.

Mit dem erfolgten Abbau der Warteliste ist der Gesamtdeckel bereits wieder ausgeschöpft. Alle weiteren Anträge bleiben deshalb bis auf weiteres in der Reihenfolge ihres Anmeldedatums auf der Warteliste.

Das Interesse an der kostendeckenden Einspeisevergütung ist nach wie vor überwältigend. Trotz der Erhöhung der maximalen Fördergeldsumme übersteigt der aktuelle Anmeldebestand von mittlerweile über 15'000 Anlagen die zur Verfügung stehenden Fördergelder bei Weitem.

Müssen Sie heute etwas unternehmen? Nein, die Warteliste kann aus den aufgezeigten Gründen bis auf weiteres nicht weiter abgebaut werden. Wir werden Sie wieder über die aktuelle Situation informieren.

Fokus

Wir legen Wert darauf, Sie weiterhin regelmässig über Neuigkeiten zur Energiepolitik zu informieren, auch wenn diese Informationen für Anlagen auf der Warteliste noch keine unmittelbare Veränderung bedeuten sollten. Weitere Informationen und Links zu verwandten Themen finden Sie auch auf unserer Website www.swissgrid.ch.

Freundliche Grüsse

swissgrid ag



Hans-Heiri Frei

Fachspezialist Erneuerbare Energien



Remo Kunz

Gruppenleiter Information Netze

Beilagen: [Ergänzende Informationen zur KEV-Warteliste](#)